



Betreuungsvertrag

zwischen

Marktgemeinde Aigen-Schlägl
4160 Aigen-Schlägl, Markplatz 17
und
Erziehungsberechtigten

1. Das Kind _____ (VN; FN), geb. _____ wird mit _____ (Datum des Eintritts) in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Kindergarten/Krabbelstube Aigen-Schlägl aufgenommen.
2. Der nähere Inhalt des Betreuungsvertrages, insbesondere die wechselseitigen Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien, bestimmt sich nach der „Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung ab 01.09.2024“, beschlossen am 27.06.2024, sowie nach der „Tarifordnung ab 01.09.2024“, beschlossen am 27.06.2024. Beide Ordnungen sind somit Vertragsbestandteil.
3. Darüber hinaus wird der Betreuungsvertrag auf Basis der Vorgaben des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und der Oö. Elternbeitragsverordnung, jeweils in der geltenden Fassung abgeschlossen.

.....
Datum

.....
Für den Rechtsträger

.....
Erziehungsberechtigte